Bewertungsbogen
Fachdidaktische Präsentationsprüfungen
im Rahmen von Zweiten Staatsprüfungen

Fachdidaktische Kompetenzen: **Ein eigenes fachbezogenes Unterrichtsvorhaben über die Einzelstunde hinaus konzipieren, praktisch durchführen und reflektieren.**		
Kriterien	Orientierung	Bewertung
Fachdidaktisch/ -methodische Entscheidungen im Kontext der Fragestellung	• methodisch-didaktische Entscheidungen begründet • Bezug zur Fragestellung schlüssig dargelegt • Lösung der Fragestellung tragfähig	
Einbettung in die Lernsituation/Didaktische Abschnittsplanung	• Fragestellung harmonisch in die Unterrichtsreihe eingebettet • Prozess der Kompetenzförderung transparent und systematisch	
Innerer Kontext/Roter Faden	• Darstellungen der Überlegungen strukturiert und nachvollziehbar	
Theoretisches Fundament	• Aktuelle (fach-)didaktische oder pädagogische Erkenntnisse berücksichtigt • Umsetzung enthält eigene innovative Elemente	
Reflexionsfähigkeit	• Orientiert die Reflexion an (eigenen) transparenten Kriterien • Re-/De-/Konstruktion von Planung und Umsetzung mit Bezug zur Fragestellung	
Präsentationskompetenz: **Ein eigenes Unterrichtsvorhaben adressatengerecht und professionell darstellen.**		
Sprache	Treffende und differenzierte Verwendung von pädagogisch/didaktischer Fachsprache	
Gestik, Haltung, Mimik	Offene den Zuhörenden zugewandte Körpersprache unterstützende Gestik	
Visualisierung, Medieneinsatz	• Den Inhalt unterstützende, passende Veranschaulichungen (Tabellen, Bilder, Grafiken etc.), • Gestaltungsgrundsätze beachtet (Schrift, Farbe, Kontrast etc.), • Professioneller Umgang mit den gewählten Medien	
Formale Vorgaben	• Effiziente Nutzung der Präsentationszeit, • Abrundung der Gedanken in der Zeitvorgabe	
Weitere Aspekte (z.B. Kreativität, Innovation, Bemerkenswertes):		

Zitat aus der LVO

§20, Abs.1: „Die mündliche Prüfung umfasst eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches, (...)“
§20, Abs. 3: „Die Präsentation des eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens soll Gelegenheit geben, zu zeigen, dass über die Einzelstunde hinaus Unterricht geplant und die Planung unterrichtspraktisch umgesetzt werden kann sowie die Ergebnisse kritisch dargestellt werden können.“
§20, Abs. 4: „1. Im ersten Abschnitt mit einer Dauer von 10 Minuten trägt die Anwärterin oder der Anwärter in freier Rede und in der Regel mediengestützt Überlegungen und Ergebnisse zu dem Thema vor.
2. Der zweite Abschnitt mit einer Dauer von 20 Minuten besteht aus einem Kolloquium, ausgehend von der vorangegangenen Präsentation.